

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses/Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Quarnbek am Dienstag, 11. Oktober 2016
Im Amt Achterwehr

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Kay Oldörp	bürgerliches Mitglied	- Vorsitzender -
Johannes Schirren	Gem.-Vertreter	
Klaus Langer	Bürgermeister	
Cedric Boudin	Gem.-Vertreter	
Jan Darmer	bürgerliches Mitglied	- Protokollführer -

nicht stimmberechtigt:

Marco Carstensen	Kämmerer Amt Achterwehr
Horst Kay	
Kai Stuckmeyer	
Carsten Bock	Gem.-Mitglied
Ingrid Wedel	Gem.-Mitglied

Kay Oldörp stellt zu Beginn der Sitzung den Antrag den TOP 5 (Beratung zu einer Photovoltaikanlage) abzusetzen, da eine Kontaktaufnahme zum möglichen Betreiber dieser Anlage nicht möglich war und es somit keine zu besprechenden Punkte hierzu gibt.

Dem Antrag wurde einstimmig gefolgt.

Zugleich wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 (Beratung und Beschlussempfehlung zum Ankauf/Verkauf einer Fläche im Ginsterbusch) im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Zu TOP 1:

Es wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung ordnungs- und fristgerecht erfolgt ist sowie der Finanzausschuss zur Sitzung beschlussfähig ist. Jan Darmer wurde zum Protokollführer gewählt.

Zu TOP 2:

Das Protokoll vom 31.05.2016 wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3:

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 – zugleich Schussbericht gem. § 95n Gemeindeordnung

Für die Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a) der erstellte Jahresabschluss 2015 inkl. Anhang, Lagebericht und Anlagen
- b) acht Ordner mit Belegen

Zusätzlich hatten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, die Buchungsbelege in digitaler Form über die Finanzsoftware CIP und die darin enthaltene Archivierung einzusehen.

Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der zur Verfügung gestellten digitalen Unterlagen.

Es konnten Unklarheiten geklärt werden.

So wird seitens der Gemeinde im Todesfall eines Mitgliedes der Feuerwehr ein Betrag in Höhe von 150 € zur Verfügung gestellt, die nach den Wünschen der Hinterbliebenen verwandt werden können.

Wiederkehrende Personalausgaben in Höhe von 1.055 € wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in Form von Belegen digital hinterlegt, so dass das Fehlen der begründenden Unterlagen erklärt werden konnte.

Es bestand Unklarheit über das Vorhandensein einer Dusche in Gemeindehaus, da lt. Rechnungsbeleg Anschaffungen für einen Duschkopf und einen Schlauch getätigt wurden. Diese Unklarheit konnte ausgeräumt werden, da das Gemeindehaus sehr wohl über eine Duschkmöglichkeit verfügt und die neu beschafften Gegenstände Ersatz für die verschlissenen Altteile darstellen.

Aus dem Jahresabschluss 2015 ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
	Jahresergebnis (Fehlbetrag bzw. Überschuss)	
Lt. (fortgeschriebenem) HH-Plan 2015	-258.300,00 €	-249.400,00 €
Ist-Ergebnis 2015	-84.783,37 €	5.373,12 €
Abweichungen	<u>173.516,63 €</u>	<u>254.773,12 €</u>

Bilanz		Bilanzsumme
	Bilanzsumme am 31.12.2014	5.212.212,53 €
	Bilanzsumme am 31.12.2015	5.099.159,33 €
	Veränderung	-113.053,20 €

Bereinigter Geldbestand

(vergleichbar: kamerale Rücklage)

	Forderungen aus der Einheitskasse
Lt. (fortgeschriebenem) HH-Plan 2015	145.354,00 €
Ist-Ergebnis 2015	400.127,50 €
Abweichungen	254.773,50 €

Mittelübertragungen:

Entsprechend der Vorschriften des § 23 GemHVO Doppik wurden insgesamt Mittelübertragungen in Höhe von 20.500,00 Euro wie folgt vorgenommen.

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Neue HH-Rest</u>
12601.0342000	Umbau Sanitäranlagen FW-Gerätehaus	6.339,66 €
12601.0700000	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	10.290,49 €
21101.08.00000	Betriebs- und Geschäftsausstattung Schule	1.000,00 €
53803.0904000	RW-Kataster	18.900,00 €

Haushaltsüberschreitungen:

Im Haushaltsjahr 2015 sind diverse Haushaltsüberschreitungen bei Aufwendungen und Auszahlungen aufgetreten. Nach § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, 2.550,- Euro.

Entsprechend der anliegenden Übersicht betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 322.556,13 Euro, wovon ein Betrag von 178.257,98 Euro (davon Schulkostenbeiträge und Schulträgerumlage bzw. Schülerbeförderung 119.786,28 Euro, Unterhaltungsarbeiten Straße und Wege 14.724,92 Euro und Zuführung Finanzausgleichsrückstellung 27.111,21 Euro)) noch durch die Gemeindevertretung zu genehmigen ist.

Zum Abschlussergebnis:

Der Jahresabschluss schließt insgesamt und trotz Verbesserung gegenüber der Planung mit einem Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 84.783,37 Euro, sowie einer Abschlussverbesserung in der Finanzrechnung in Höhe von 254.773,12 Euro und damit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 5.373,12 Euro ab. Nähere Erläuterungen hierzu ergeben sich aus Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2015.

Gemeindevertreter Cedric Boudin stellte die Frage, wodurch sich die Überschreitungen der Mittelansätze um teilweise 30-40 % ergeben hätten. Herr Carstensen erklärte daraufhin, dass sich die AfA-Anpassungen durch Anschaffungen und Veräußerungen im laufenden Jahr teilweise stark ändern, diese aber im laufendem Haushaltsjahr nicht angepasst werden, so dass sich teilweise Abweichungen in der o.a. Höhe durchaus ergeben können.

Gemeindevertreterin Ingrid Wedel bemerkte, dass der Jahresabschluss auf Seite 32 einen rechnerischen Fehler aufweist. So entspricht die Absenkung der Bilanzsumme um 113.053,20 € auf nunmehr 5.099.159,33 € nicht wie dargestellt rd. 0.30 %, sondern rd. 2,2 %.

Gemeindevertreter Carsten Bock bat die Kämmerei des Amtes Achterwehr nach einer möglichst konkreten Jahresplanung, da das Ergebnis regelmäßig nicht im unerheblichen Umfang von der Planung abweicht. Herr Carstensen erklärte dieses mit einer eher konservativen Haushaltsplanung. Kay Oldörp verweist auf unkalkulierbare Ein- und Ausgaben, die bei der Planung des Haushaltes nicht vorhersehbar und somit auch nur schwer planbar sind.

Es wurde einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 178.257,98 Euro werden genehmigt.
- b) Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten Fassung unverändert beschlossen.
- c) Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 84.783,37 Euro ist durch Umbuchung aus der Ergebnisrücklage auszugleichen.

Zu TOP 4:

Der Ausschussvorsitzende Kay Oldörp stellt den Bescheid des Kreises Rendsburg-Eckernförde vor, in dem der Antrag auf eine Fehlbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2015 abgelehnt wird.

Der Kreis begründet die Ablehnung wie folgt:

- Mindereinnahmen aufgrund der für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Hebesätze in Höhe von 50.588,38 €
- Mindereinnahmen aufgrund eines zu geringen Hundesteuersatzes in Höhe von 9.430 €
- Mindereinnahmen für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 36.395,10 €

Des Weiteren wird seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde festgestellt, dass der Jahresfehlbetrag 2015 (84.783,37 €) noch über die Ergebnisrücklage (216.400,48 €) abgedeckt werden kann.

K. Oldörp führt weiter aus, dass Anhebung der Hundesteuer und Gewerbe-/Grundstückssteuer für das Jahr 2016 bereits realisiert wurde. Die vom Kreis geforderte Erhebung einer Abwasserbeseitigungsgebühr steht noch aus. An der Erarbeitung einer dafür notwendigen Satzung wird gearbeitet (federführend durch den Umwelt- und Wegeausschuss). Eine Realisierung findet 2016 nicht mehr statt.

Zu dem Bescheid merkt Herr Carstensen an, dass die ebenfalls geforderte Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer sich als schwierig gestalten wird. Zum einen ist eine Erhebung der dafür notwendigen Daten nicht ohne weiteres möglich und zum anderen ist auf Grund der Lage unserer Gemeinde, mit einer hohen Zahl an derartigen Fällen eher nicht zu rechnen. Der amtsseitige Aufwand wird den Nutzen aller Voraussicht nach deutlich übersteigen.

Zu TOP 5:

Der Bürgermeister Klaus Langer verweist darauf, dass die einzelnen Fachausschüsse ihre Ansätze für das Haushaltsjahr 2017 möglichst bis Anfang November 2016 vorlegen sollten.

Als Termin für die nächste Sitzung des Finanzausschusses wurde der 21.11.2016 um 19:30 Uhr beschlossen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer